



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 36/2010

26. August 2010

### Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Seite 1726

---

### **Bekanntmachung der Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 19. August 2010**

Aufgrund von Artikel 3 der Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Februar 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2010, S. 48) wird nachstehend der Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der seit dem 25. Februar 2010 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 30. Juli 2009 in Kraft getretene Studienordnung und Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2009, S. 280, 308) sowie
2. die am 25. Februar 2010 in Kraft getretenen Artikel 1 und 2 der eingangs genannten Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 16. Februar 2010.

Chemnitz, den 19. August 2010

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Studienordnung für den Studiengang Soziologie  
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)  
an der Technischen Universität Chemnitz**

**Inhaltsübersicht**

**Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

**Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums**

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

**Teil 3: Durchführung des Studiums**

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

**Teil 4: Schlussbestimmungen**

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlage 1: Studienablaufplan  
Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

**Teil 1  
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2  
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

**§ 3****Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Soziologie ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine fachbezogene Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

**§ 4****Lehrformen**

(1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Kolloquium (K), das Tutorium (T) oder das Praktikum (P).

(2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

**§ 5****Ziele des Studienganges**

(1) Allgemeines Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Soziologie ist die Vorbereitung auf Tätigkeiten in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Soziologie. Dies können Betätigungsmöglichkeiten im wissenschaftlichen Bereich von Universitäten, in der außeruniversitären Forschung, im Bildungs- und Weiterbildungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, in Interessenvertretungen, Verbänden und Parteien, in den Medien und im Kultursektor, in Wirtschaftsunternehmen, in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und in nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen u.ä.m. sein.

(2) Spezielles Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der wichtigsten Theorien und grundlegenden Wissensbestände der allgemeinen Soziologie, der Grundlagen der Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik sowie der Sozialstrukturanalyse. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, spezielle soziologische Fragestellungen und Bereiche der Soziologie je nach eigenem Interesse auszuwählen und in selbständiger Arbeitsweise zu vertiefen. Neben der Vermittlung spezifisch soziologischer Qualifikationen soll der Erwerb von extrafunktionalen bzw. überfachlichen wissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen ermöglicht werden. Dies betrifft insbesondere die Fähigkeit,

1. komplexe Zusammenhänge durch Entwicklung des analytischen Denkvermögens zu begreifen,
2. wissenschaftliche Texte herzustellen und komplexe Sachverhalte ausreichend dokumentiert, gut strukturiert, verständlich und überzeugend nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich unter Benutzung von technischen Hilfsmitteln darzustellen,
3. auf Alltagswissen basierende Argumentationen kritisch zu hinterfragen und auf ihren empirischen Gehalt hin zu überprüfen,
4. empirische Studien oder andere wissenschaftliche Projekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie Studien oder Projekte anderer Wissenschaftler zu verstehen und zu beurteilen,
5. in Teams zu arbeiten, Diskussionsprozesse mit zu gestalten und zu moderieren sowie soziologische Fragestellungen mit Fragestellungen anderer Disziplinen zu verknüpfen.

(3) Lehrende und Studierende des Studiengangs sind den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und den ethischen Normen wissenschaftlichen Handelns verpflichtet, wie sie von der Technischen Universität Chemnitz und den Fachorganisationen der Soziologie formuliert worden sind.

**Teil 2****Aufbau und Inhalte des Studiums****§ 6****Aufbau des Studiums**

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

**1. Basismodule**

M1	Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden	4 LP	(Pflichtmodul)
M2	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	14 LP	(Pflichtmodul)
M3	Einführung in Spezielle Soziologien	8 LP	(Pflichtmodul)

**2. Vertiefungsmodule**

M4	Allgemeine Soziologie: Vertiefung	20 LP	(Pflichtmodul)
M5	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	18 LP	(Pflichtmodul)
M6	Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung	25 LP	(Pflichtmodul)
M7	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	8 LP	(Pflichtmodul)
M8	Räumliche Sozialstrukturen	6 LP	(Pflichtmodul)

**3. Schwerpunktmodule**

Aus den nachfolgenden vier Modulen (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen:

M9	Arbeits- und Industriosociologie	14 LP	(Wahlpflichtmodul)
M10	Bevölkerungs- und Migrationssoziologie	14 LP	(Wahlpflichtmodul)
M11	Soziologie des Raumes	14 LP	(Wahlpflichtmodul)
M12	Moderne Gesellschaften	14 LP	(Wahlpflichtmodul)

**4. Ergänzungsmodule**

M13	Praktikum und Berufsorientierung	12 LP	(Pflichtmodul)
M14	Präsentations- und Moderationstechniken	5 LP	(Pflichtmodul)
M15	Grundlagen einer Nachbardisziplin mit sozialwissenschaftlicher Relevanz	9 LP	(Pflichtmodul)
M16	Wissenschaftstheorie	6 LP	(Pflichtmodul)

**5. Modul Bachelor-Arbeit**

M17	Bachelor-Arbeit	17 LP	(Pflichtmodul)
-----	-----------------	-------	----------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Soziologie an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

**§ 7****Inhalte des Studiums**

(1) Das Studienprogramm gliedert sich wie folgt:

1. Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden (Modul 1),
2. Wissenschaftstheorie und Grundlagen einer Nachbardisziplin (Module 15 und 16),
3. Allgemeine Soziologie (Module 2 und 4),
4. Empirische Sozialforschung (Module 5 und 6),
5. Spezielle Soziologien (Module 3, 9, 10, 11 und 12),
6. Sozialstrukturanalyse (Module 7 und 8),
7. Praktikum, Berufsorientierung, Präsentations- und Moderationstechniken (Module 13 und 14),
8. Bachelorarbeit (Modul 17).

Das Studienprogramm ist für alle Studierenden mit Ausnahme der Module 4, 9, 10, 11 und 12 identisch. Im Modul 4 wird die Theorierichtung „Erklärende Soziologie“ obligatorisch von allen Studierenden besucht, wogegen zwischen den Theorierichtungen „Subjektorientierte Soziologie“ und „Systemtheorie“ gewählt werden kann. In den Schwerpunktmodulen 9, 10, 11, und 12 werden vier spezielle Soziologien angeboten, aus denen zwei auszuwählen sind.

Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen einer der Speziellen Soziologien oder der Empirischen Sozialforschung ein.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

**Teil 3****Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

**§ 9**  
**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

**§ 10**  
**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

**Teil 4**  
**Schlussbestimmungen**

**§ 11**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 Immatrikulierten. Für die vor dem Wintersemester 2009/2010 im Bachelorstudiengang Soziologie immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. März 2007 (AB Nr. 3/2007, S. 125) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

**Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
STUNDENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<b>1. Basismodule</b>							
<b>M1 Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden</b>	120 AS (V0/Ü2/S0) 2 LVS PL: Klausur						120 AS / 4 LP
<b>M2 Allgemeine Soziologie: Grundlagen</b>	300 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVSPVL: Referat	120 AS (V0/Ü2/S0) 2 LVS 3 PL: Klausuren, Hausarbeit					420 AS / 14 LP
<b>M3 Einführung in Spezielle Soziologien</b> (Die Wahl Prüfungsleistungen sollte der beabsichtigten Wahl der Vertiefung in den Schwerpunktmodulen M9 – M12 entsprechen.)			240 AS (V4/Ü0/S0) 8 LVS 2 PL: Klausuren				240 AS / 8 LP
<b>2. Vertiefungsmodule</b>							
<b>M4 Allgemeine Soziologie: Vertiefung</b> (Aus den angebotenen zwei Seminaren ist eines auszuwählen)				420 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit		600 AS / 20 LP
<b>M5 Grundlagen der empirischen Sozialforschung</b>	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS	360 AS (V2/S0/Ü2) 4 LVS PL: Klausur					540 AS / 18 LP
<b>M6 Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung</b>			360 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVS	390 AS (V2/S0/V/Ü2) 4 LVS PL: Klausur			750 AS / 25 LP
<b>M7 Einführung in die Sozialstrukturanalyse</b>	120 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS	120 AS (V0/S0/Ü2)  2 LVS PVL: Referat PL: Klausur					240 AS / 8 LP
<b>M8 Räumliche Sozialstrukturen</b>						180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit	180 AS / 6 LP

**Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
STUNDENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<b>3. Schwerpunktmodule</b> (Aus den nachfolgenden vier Modulen (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen)							
<b>M9 Arbeits- und Industriosozio- logie</b>					240 AS (V0/S0/Ü2): 2 LVS PVL: Referat oder Hausarbeit	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	420 AS / 14 LP
<b>M10 Bevölkerungs- und Migrationssoziologie</b>					240 AS (V0/S0/Ü2): 2 LVS PVL: Referat oder Hausarbeit	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	420 AS / 14 LP
<b>M11 Soziologie des Raumes</b>					240 AS (V0/S0/Ü2): 2 LVS PVL: Referat oder Hausarbeit	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	420 AS / 14 LP
<b>M12 Moderne Gesellschaften</b>					240 AS (V0/S0/Ü2): 2 LVS PVL: Referat oder Hausarbeit	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	420 AS / 14 LP
<b>4. Ergänzungsmodule</b>							
<b>M13 Praktikum und Berufsorientierung</b>		60 AS (V0/S0/Ü0/K2) 2 LVS	300 AS (V0/S0/Ü0/P) 8 -12 Wochen PL: Praktikumsbericht				360 AS / 12 LP
<b>M14 Präsentations- und Moderationstechniken</b>		150 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PL: Hausarbeit oder mündliche Präsentation					150 AS / 5 LP
<b>M15 Grundlagen einer Nachbardisziplin mit sozialwissenschaftlicher Relevanz</b> (Aus den drei Fächerangeboten ist ein Fächerangebot auszuwählen und es sind darin jeweils 3 Vorlesungen (insgesamt 6 LVS) zu belegen)		90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur		90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur	90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur		270 AS / 9 LP

**Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
STUNDENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<b>M16 Wissenschaftstheorie</b>	180 AS (V2/S0/Ü2) 4 LVS PL: Klausur						180 AS / 6 LP
<b>5. Modul Bachelor-Arbeit</b>							
<b>M17 Bachelor-Arbeit</b>					150 AS (V0/S0/U0/K2) 2 LVS PVL: Präsentation	360 AS PL: Bachelorarbeit	510 AS / 17 LP
<b>Gesamt LVS</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>66</b>
<b>Gesamt AS</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>5400 AS / 180 LP</b>

- PL Prüfungsleistung
- AS Arbeitsstunden
- LP Leistungspunkte
- LVS Lehrveranstaltungsstunden
- V Vorlesung
- S Seminar
- Ü Übung
- P Praktikum
- K Kolloquium
- PVL Prüfungsvorleistungen



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	M1
<b>Modulname</b>	Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie I
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt im Rahmen praktischer Übungen in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens ein. Themen sind: die systematische Literatursuche, die Informationsaufbereitung, das Verfassen wissenschaftlicher Texte, das Erlernen von Vortragstechniken.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es sollen grundlegende Kompetenzen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Arbeitsmethoden (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Arbeitsmethoden</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	M2
<b>Modulname</b>	Allgemeine Soziologie: Grundlagen
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie II
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der soziologischen Theorie und Theoriegeschichte auf drei Ebenen. Einmal werden grundlegende Informationen zur Entwicklungsgeschichte der Soziologie, zum Gegenstands- und Methodenverständnis der soziologischen Klassiker sowie zu neueren Theorierichtungen vermittelt. Diese Grundinformation wird durch das Selbststudium ausgewählter Texte ergänzt. Diese zweite Ebene bietet die Möglichkeit der Einarbeitung in soziologische Argumentationsweisen und soll zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorieansätzen befähigen. Drittens soll das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten an relativ begrenzten Themenstellungen erlernt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aneignung von Grundlagen der wichtigsten soziologischen Theorierichtungen, Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Allgemeine Soziologie, Grundlagen (2 LVS)</li> <li>• Ü: Soziologische Klassiker (2 LVS)</li> <li>• Ü: Neuere Theorien (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zur Übung Soziologische Klassiker oder zur Übung Neuere Theorien</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie, Grundlagen einschließlich des Stoffes des Selbststudiums zur Theoriegeschichte bis Parsons</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Übung Soziologische Klassiker oder zur Übung Neuere Theorien</li> <li>• 90-minütige Klausur zur Übung Neuere Theorien</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie, Grundlagen einschließlich des Stoffes des Selbststudiums, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li> <li>• Hausarbeit zur Übung Soziologische Klassiker oder zur Übung Neuere Theorien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li> <li>• Klausur zur Übung Neuere Theorien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	M3
<b>Modulname</b>	Einführung in Spezielle Soziologien
<b>Modulverantwortlich</b>	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> In den Vorlesungen werden die zentralen Begriffe, Theorien und Forschungsgebiete sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder der am Institut vertretenen Vertiefungsgebiete „Bevölkerungs- und Migrationssoziologie“, „Soziologie des Raumes“, „Moderne Gesellschaften“ sowie „Arbeits- und Industrie-soziologie“ behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziele der Vorlesungen sind, einen orientierenden Überblick über die vier am Institut für Soziologie vertretenen Vertiefungsgebiete zu geben und dabei breite grundlegende Kenntnisse über soziologische Forschungsfelder zu geben. Die Studierenden sollen dabei auch in die Lage versetzt werden, qualifiziert die Wahl ihrer weiteren Studienschwerpunkte (Module 9, 10, 11 und 12) zu treffen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationssoziologie (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Soziologie des Raumes (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in Moderne Gesellschaften (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu einer angebotenen Vorlesung</li> <li>• 90-minütige Klausur zu einer weiteren angebotenen Vorlesung</li> </ul> <p>Die Wahl der Prüfungsleistungen sollte der beabsichtigten Wahl der Vertiefung in den Schwerpunktmodulen M9-M12 entsprechen.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu einer angebotenen Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li> <li>• Klausur zu einer weiteren angebotenen Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	M4
<b>Modulname</b>	Allgemeine Soziologie: Vertiefung
<b>Modulverantwortlich</b>	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Inhalte sind die Vermittlung vertiefter Kenntnisse zweier Theorierichtungen der allgemeinen Soziologie. Neben erweiterten Kenntnissen soziologischer Denkweisen und wissenschaftlicher Erklärungsstrategien sollen ausgewählte Erklärungsstrategien selbständig angewendet werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Qualifikationsziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse der allgemeinen Soziologie, die zur selbständigen Bearbeitung soziologischer Fragestellungen befähigen soll.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Erklärende Soziologie (2 LVS)</li> <li>• Ü: Erklärende Soziologie (2 LVS)</li> </ul> <p>Eines der beiden nachfolgenden Seminare ist zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Systemtheorien (2 LVS) oder</li> <li>• S: Subjektorientierte Soziologie (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul M2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Erklärende Soziologie für die Prüfungsleistung zur Vorlesung und Übung Erklärende Soziologie</li> <li>• 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im gewählten Seminar für die Prüfungsleistung zum gewählten Seminar</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Vorlesung und Übung Erklärende Soziologie</li> <li>• Hausarbeit (Umfang 15 bis 20 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit) zum gewählten Seminar</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu Vorlesung und Übung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich</li> <li>• Hausarbeit zum gewählten Seminar, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 600 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	M5
<b>Modulname</b>	Grundlagen der empirischen Sozialforschung
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Empirische Sozialforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Die Grundlagen der für ein Studium im Bereich der Soziologie unumgänglichen Methoden der empirischen Sozialforschung umfassen erkenntnistheoretische Grundlagen, die Forschungsplanung und Forschungsdurchführung, messtheoretische Fragen und Probleme, Fragen des Untersuchungsdesigns, der Datengewinnung und Datenerhebung, Auswahlverfahren sowie Techniken der Datenerhebung und -aufbereitung und die Vermittlung entsprechender anwendungsbezogener Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften sowie der Befähigung, wissenschaftliche Forschungstexte kritisch diskutieren zu können.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS)</li> <li>• Ü: Statistik und sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	M6
<b>Modulname</b>	Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Empirische Sozialforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden multivariate Datenanalyseverfahren vorgestellt und diskutiert sowie anhand exemplarischer Studien und eigenständiger Arbeiten eingeübt. Darüber hinaus werden spezielle Probleme bei der Durchführung empirischer Studien behandelt sowie eine Einführung in die qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung gegeben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist die Vermittlung weiterführender wissenschaftlicher Arbeits- und Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften sowie der grundlegenden Fähigkeit, selbständig Forschungsarbeiten durchzuführen und kritisch zu bewerten, um damit spezielle berufsrelevante Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Multivariate Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (2 LVS)</li> <li>• Ü: Komplexe Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (2 LVS)</li> <li>• V: Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung (2 LVS)</li> <li>• V/Ü: Qualitative Sozialforschung (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 180-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	M7
<b>Modulname</b>	Einführung in die Sozialstrukturanalyse
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie I
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse über die Sozialstrukturanalyse als wichtiges Anwendungsgebiet der empirischen Sozialforschung und elementare Fertigkeiten des Umgangs mit soziodemographischen Kennziffern vermittelt. Hierzu gehört ein Überblickswissen über die Verteilung wichtiger sozialer Parameter in der deutschen Gesellschaft, Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Sozialstruktur europäischer Gesellschaften sowie Anwendungsfelder der Sozialstrukturanalyse in verschiedenen Formen der Sozialberichterstattung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es sollen grundlegende Kenntnisse wichtiger sozialer Parameter und deren Verteilung in den europäischen Gesellschaften erworben werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 LVS)</li> <li>• Ü: Spezielle Teilbereiche der Sozialstruktur (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Spezielle Teilbereiche der Sozialstruktur</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 120-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	M8
<b>Modulname</b>	Räumliche Sozialstrukturen
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie des Raumes
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte</u>: Das Seminar zeigt, dass und wie Sozialstrukturen durch ihre räumlichen Anordnungen charakterisiert werden und dabei soziale Unterschiede als räumliche Segregationen und regionale Disparitäten im Kontext des physischen Raumes erscheinen.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Ziel des Moduls ist die Vermittlung der Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen und die Methoden der Analyse räumlicher Sozialstrukturen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Räumliche Sozialstrukturen (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul M3
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu Räumliche Sozialstrukturen</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus eine Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang 15 bis 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum Inhalt des Seminars</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	M9
<b>Modulname</b>	Arbeits- und Industriosozologie
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Industrie- und Techniksoziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden vor dem Hintergrund der Fachgeschichte der Arbeits- und Industriosozologie Grundbegriffe, Theorieansätze, zentrale empirische Debatten sowie bedeutende empirische Studien des Fachs mit ihren Vorgehensweisen und Befunden vermittelt. Dies erfolgt einerseits durch die Auseinandersetzung mit kürzeren exemplarischen Texten und Ausschnitten aus Lehrbüchern in der Übung mit begleitendem Selbststudium, sowie andererseits durch die intensive Bearbeitung von Schlüsselstudien der Speziellen Soziologie im Seminar. Soweit organisatorisch möglich, werden begleitende Exkursionen angeboten, die ausgewählte Einblicke in die betriebliche Realität von Arbeit und Industrie ermöglichen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbauend auf die im Modul 3 in der entsprechenden Vorlesung vermittelten Grundlagen der Arbeits- und Industriosozologie ist Ziel des Moduls, den Studierenden vertiefte Kenntnisse des Fachs zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der Speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Arbeits- und Industriosozologie, Grundlagen (2 LVS)</li> <li>• S: Arbeits- und Industriosozologie, Schlüsselstudien (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul M3 (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Industriosozologie)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Arbeits- und Industriosozologie, Grundlagen <b>oder</b></li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Übung Arbeits- und Industriosozologie, Grundlagen und</li> <li>• 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Seminar Arbeits- und Industriosozologie, Schlüsselstudien</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	M10
<b>Modulname</b>	Bevölkerungs- und Migrationssoziologie
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie I
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Zwischen der einführenden Vorlesung im Modul 3 (3. Fachsemester) und der ersten Lehrveranstaltung (5. Fachsemester) wird ein gecoachtes Selbststudium absolviert, das jeweils ein Lehrbuch der Bevölkerungssoziologie und ein Lehrbuch der Migrationssoziologie sowie jeweils einen Kanon einschlägiger Texte aus beiden Forschungsfeldern umfasst. Vorlesung und Selbststudium stellen sicher, dass die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen auf einem hinreichenden gemeinsamen Wissensstand aufbauen kann.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbauend auf die einführende Vorlesung zur Bevölkerungs- und Migrationssoziologie in Modul 3 werden in diesem Modul grundlegende Bevölkerungsprozesse (Generatives Verhalten und Mortalität; Heirat, Scheidung und Haushaltszusammensetzung; regionale und internationale Migration; Segmentation und Integration) erarbeitet. Hierzu gehören sowohl grundlegende Kenntnisse in den Erklärungsansätzen der Bevölkerungs- und Migrationssoziologie als auch empirische Kenntnisse über die Dynamik dieser Bevölkerungsprozesse in Gegenwartsgesellschaften und ihre Implikationen für wichtige Praxisfelder, wie Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Familienpolitik. Zugleich werden damit wichtige Grundeinsichten in die Konstitutionsbedingungen moderner Gesellschaften vermittelt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Bevölkerungs- und Migrationssoziologie (2 LVS)</li> <li>• S: Migrationssoziologie (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul M3 (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationssoziologie)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Bevölkerungs- und Migrationssoziologie <b>oder</b></li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Übung Bevölkerungs- und Migrationssoziologie und</li> <li>• 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Seminar Migrationssoziologie</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	M11
<b>Modulname</b>	Soziologie des Raumes
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie des Raumes
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Theorien und Modelle einer Soziologie des Raumes sowie die Verfahren der Sozialraumanalyse sind Inhalte des Moduls. Die räumliche Organisation von Gesellschaften auf verschiedenen Aggregatebenen (der lokalen, der regionalen, der nationalstaatlichen, der globalen Ebene) wird thematisiert (Darstellung, Analyse, Modellierung).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbauend auf die im Modul 3 erworbenen Kenntnisse sollen Spezialisierungen ermöglicht und Anwendungen unter praxisnahen Bedingungen trainiert werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Sozialraumanalyse (2 LVS)</li> <li>• S: Stadt- und Regionalsoziologie (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul M3 (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Soziologie des Raumes)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Sozialraumanalyse <b>oder</b></li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Übung Sozialraumanalyse und</li> <li>• 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Seminar Stadt- und Regionalsoziologie</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	M12
<b>Modulname</b>	Moderne Gesellschaften
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie II
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der älteren und neueren soziologischen Modernisierungstheorie, die mit Grundwissen über zentrale Aspekte der Sozialstruktur (wie Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Bildung, politisches System, soziale Ungleichheit, Religion, Kultur, Werte, Familie und Bevölkerung) moderner Gesellschaften (wie beispielsweise der USA oder Japans) ergänzt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist aufbauend auf die Vorlesung in Modul 3 die Aneignung von Grundlagen der Struktur- und Entwicklungsprobleme moderner westlicher Industriegesellschaften unter dem Blickwinkel des internationalen Sozialstrukturvergleichs. Ziel ist auch der Erwerb von basalen Beratungskompetenzen im Themenfeld, die sowohl für den Bereich "soziale Reformen" im weitesten Sinne wie auch für international agierende bzw. mit Aspekten von Strukturanpassung/Modernisierung befassten Organisationen attraktiv ist.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Moderne Gesellschaften (2 LVS)</li> <li>• S: Moderne Gesellschaften (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul M3 (Klausur zur Vorlesung Einführung in Moderne Gesellschaften)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Moderne Gesellschaften <b>oder</b></li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) in der Übung Moderne Gesellschaften und</li> <li>• 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Seminar Moderne Gesellschaften</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	M13
<b>Modulname</b>	Praktikum und Berufsorientierung
<b>Modulverantwortlich</b>	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Ziel des Praktikums ist es, Erfahrungen mit berufspraktischen Anforderungen zu machen und ein Orientierungswissen über mögliche Berufsfelder zu erwerben. Die Praktikumszeiten werden durch die Studierenden festgelegt, sollen jedoch den ordnungsgemäßen Ablauf des Studiums nicht beeinträchtigen. Zudem sollen die Studierenden am Beispiel von Studien sowie Berichten von Praktikern die Berufsrealität der Soziologie kennen lernen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es sollen ein Orientierungswissen zu möglichen Berufsfeldern erarbeitet sowie berufliche Suchstrategien entwickelt und erste berufspraktische Erfahrungen erworben werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• K: Praktikum und Berufsorientierung (2 LVS)</li> <li>• P: Praktikum (8 Wochen, bei Auslandpraktikum auch bis zu 12 Wochen)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis des Praktikums (qualifiziertes Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang 5 bis 12 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es ist im 2.-5. Semester zu absolvieren.

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	M14
<b>Modulname</b>	Präsentations- und Moderationstechniken
<b>Modulverantwortlich</b>	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden die theoretischen Grundkenntnisse, aber auch praktische Techniken des Präsentierens und Moderierens eingeübt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist die Vermittlung und Einübung von Präsentations- und Moderationskompetenzen und damit von Schlüsselqualifikationen, die in vielen Berufsbereichen universell anwendbar sind.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Präsentations- und Moderationstechniken (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Präsentationsmaterialien im Umfang von ca. 12 Seiten, z.B. Powerpoint-Folien mit erläuterndem Text im Umfang von ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) oder</li> <li>• 25-minütige mündliche Präsentationsleistung (bei Gruppenleistung je Studierender) unter Verwendung optischer Präsentationshilfen, die zur Dokumentation und Bewertung aufgezeichnet wird</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr als Kompaktkurs angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	M15
<b>Modulname</b>	Grundlagen einer Nachbardisziplin mit sozialwissenschaftlicher Relevanz
<b>Modulverantwortlich</b>	Studiendekan für Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Die Vorlesungen im gewählten Wahlpflichtfach geben eine orientierende Einführung mit Vertiefungsmöglichkeit in ein der Soziologie benachbartes Wissenschaftsgebiet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist es, wichtige zentrale Begriffe, Theorien, Denkweisen und Methoden des gewählten Gebiets anzueignen, die es erlauben, die Kenntnisse in der Soziologie abzurunden und einen Wissenstransfer zu ermöglichen. Zudem sollen durch die Einblicke in ein anderes Fach grundlegende Erfahrungen interdisziplinären Arbeitens gemacht werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <p>Aus den nachfolgenden drei Fächerangeboten ist ein Fächerangebot auszuwählen und es sind darin jeweils drei Vorlesungen (insgesamt 6 LVS) zu belegen:</p> <p><b>Psychologie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Kognition I (2 LVS)</li> <li>• V: Kognition II (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Motivationspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Emotionspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Biopsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens (2 LVS)</li> <li>• V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Sozialpsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Arbeitspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Pädagogische Psychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Organisationspsychologie (2 LVS)</li> <li>• V: Instruktionspsychologie (2 LVS)</li> </ul> <p><b>Politikwissenschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Vorlesung der Professur Politische Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)</li> <li>• V: Vorlesung der Professur Politische Systeme und Institutionen (2 LVS)</li> <li>• V: Vorlesung der Professur Internationale Politik (2 LVS)</li> <li>• V: Vorlesung der Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich (2 LVS)</li> </ul> <p><b>Erziehungswissenschaft</b></p> <p>Folgende Vorlesung muss belegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS)</li> </ul> <p>Aus folgenden Vorlesungen sind zwei Vorlesungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in die Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung (2 LVS)</li> <li>• V: Allgemeine Fachdidaktik (2 LVS)</li> <li>• V: Pädagogisch-psychologische Grundlagen des E-Learning (2 LVS)</li> </ul> <p>Andere Disziplinen können auf begründeten schriftlichen Antrag hin vom Prüfungsausschuss im Einzelfall genehmigt werden.</p>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• je eine 90-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen bei Wahl des Faches Psychologie oder</li> <li>• je eine 60-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen bei Wahl des Faches Politikwissenschaft oder</li> <li>• je eine 90-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen bei Wahl des Faches Erziehungswissenschaften</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gewichtung für die Klausuren ist jeweils 1, Bestehen erforderlich.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei bis vier Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	M16
<b>Modulname</b>	Wissenschaftstheorie
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Philosophie mit dem Schwerpunkt Wissenschafts- und Kulturphilosophie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte</u>: Die Wissenschaftstheorie macht die Studierenden mit den Grundlagen der Begriffs- und Theoriebildung in den Einzelwissenschaften vertraut. Ergänzend zur fachspezifischen Ausbildung in den Schwerpunktmodulen der Soziologie gibt das Modul aus philosophischer Perspektive einen Überblick über Problemstellungen der allgemeinen Wissenschaftstheorie. Hauptgegenstand des Moduls sind die modernen Klassiker wissenschaftstheoretischen Denkens.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Das Modul soll die Studierenden dazu qualifizieren, Strukturzusammenhänge zwischen den einzelnen soziologischen Methodologien und den allgemeinen Strukturprinzipien wissenschaftlicher Rationalität zu erkennen und die dabei vorausgesetzte Idee der Interdisziplinarität kritisch zu reflektieren.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Wissenschaftstheorie (2 LVS)</li> <li>• Ü: Wissenschaftstheorie (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts**
**Modul Bachelor-Arbeit**

<b>Modulnummer</b>	M17
<b>Modulname</b>	Bachelor-Arbeit
<b>Modulverantwortlich</b>	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen und soll sich auf eine der studierten speziellen Soziologien beziehen; Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Das Modul beinhaltet die Entwicklung und Planung einer begrenzten wissenschaftlichen Fragestellung, deren empirische und/oder theoretische Bearbeitung und dann die Ausarbeitung eines Berichts in Form einer schriftlichen Hausarbeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen, sich selbständig in ein wissenschaftliches Thema einzuarbeiten und eine wissenschaftliche Aufgabenstellung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung mit Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü/K: zur Vorbereitung der Bachelorarbeit (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Module M1 bis M7, M13, M14 und M16
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 25-minütige Präsentation von Thema, soziologischer Relevanz, Vorgehensweise, Literaturliste und angestrebten Ergebnissen der geplanten Bachelorarbeit in der Übung mit Kolloquium</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachelorarbeit (Umfang 30 bis 40 Seiten, Bearbeitungszeit 9 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 17 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand des Studierenden von 510 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.